



# “WiFi4EU“ – WLAN für alle

Daniel Gerlich

EU Service-Agentur  
im Hause der Investitionsbank Sachsen-Anhalt





## Grundlagen:

- **Verordnung (EU) 2017/1953** des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Internetanbindungen in Kommunen
- erlassen: 25. Oktober 2017
- in Kraft getreten: 4. November 2017
- Auswahl-/Vergabekriterien: Jahresprogrammen der Fazilität „**Connecting Europe**“ (CEF)
- Laufzeit: 2017 – 2020 // **Budget: 120 Millionen Euro**
- Bereitstellung über DG Connect





## Ziele von WiFi4EU:

- Verbindung von 6.000 – 8.000 Kommunen mit kostenlosen, freizugänglichen WLAN-Hotspots, z. B. Marktplätze, Parks, Bibliotheken, kulturelle/touristische Punkte
- Errichtung eines einheitlichen Identifizierungssystems innerhalb der EU – „*einmal registrieren, überall surfen ...*“
- bevorzugt sind ländliche, strukturschwache Regionen



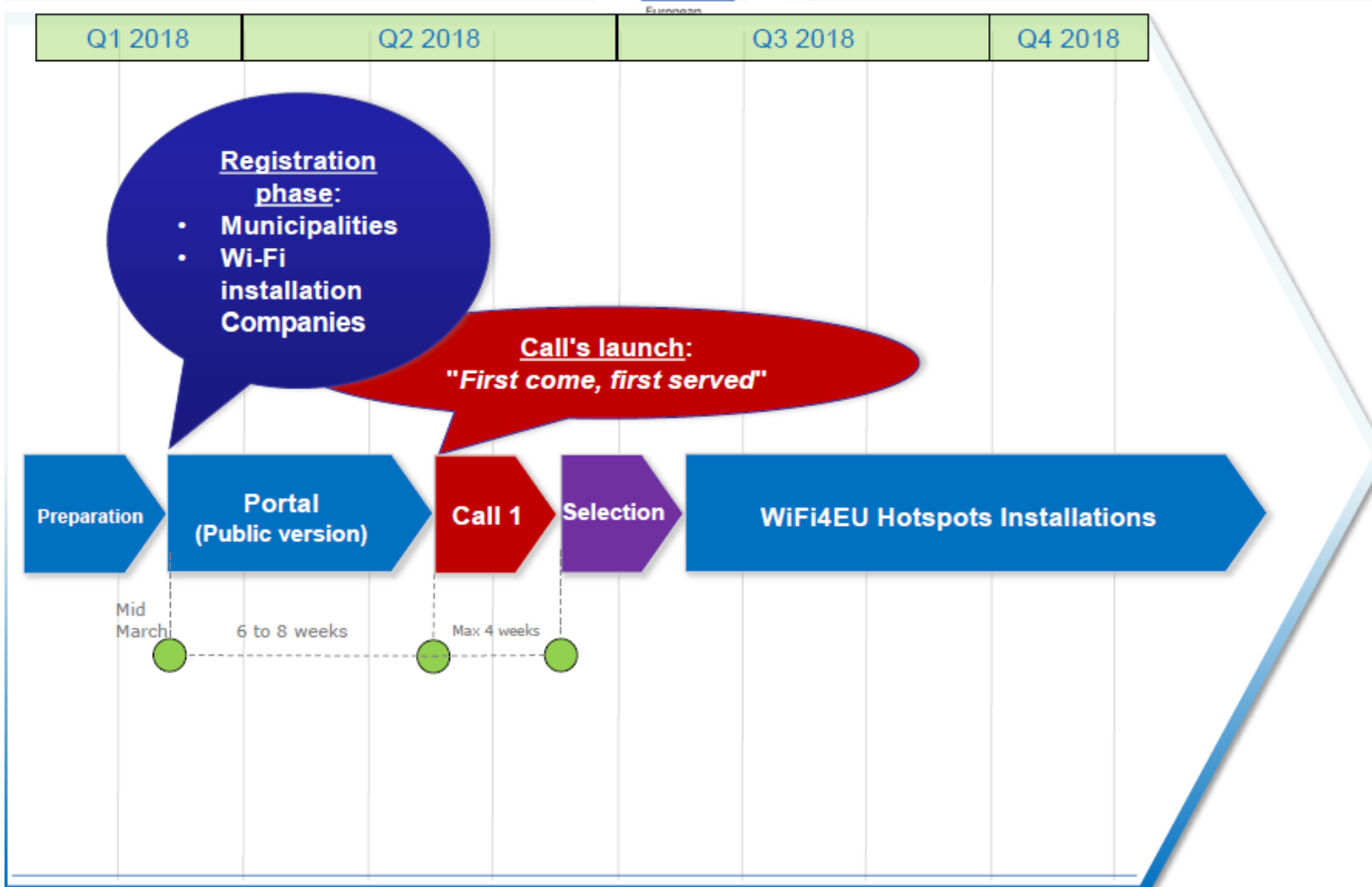


## Was wird gefördert?

- Geräte- und Installationskosten der WLAN-Spots zu 100 %
- NICHT gefördert werden Betriebs- und Instandhaltungskosten
- **Kumulation mit Landesförderung laut BMVI nicht ausgeschlossen, „EU-Teil“ muss jedoch präzise abgegrenzt werden**

## Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind Städte/Gemeinden sowie Gemeindeverbände (LAU-2 Level)



Quelle: Europäische Kommission



# Registrierung und Herunterladen der Antragsformulare:

## WiFi4EU – Fragen und Antworten

Wir informieren Sie zeitgleich mit der Veröffentlichung über alle Schritte der WiFi4EU-Initiative – abonnieren Sie unsere Mailingliste, indem Sie unten Ihre E-Mail-Adresse angeben:

Registrieren

## Dokumente zum Thema

- [VERORDNUNG \(EU\) 2017/1953 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnungen \(EU\) Nr. 1316/2013 und \(EU\) Nr. 283/2014 im Hinblick auf die Förderung der Internetanbindung in Kommunen](#)
- [Factsheet zu WiFi4EU](#)

**Link zum WiFi4EU-Portal: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle>**



## Wie ist das Verfahren zur Antragstellung?

- ab März: Eröffnung der Registrierungsphase (6-8 Wochen) im WiFi4EU-Portal
- gleichzeitig damit Bekanntgabe des Termins des 1. Wettbewerbaufrufs (Call)
- Einreichung der ausgefüllten Antragsunterlagen am Tag des Förderaufrufs nach Aktivierung der Funktion „Einreichen“ auf dem WiFi4EU-Portal





## Wie erfolgt die Auswahl?

- in der Reihenfolge der eingereichten Anträge
- entscheidend: Datum und Uhrzeit der Antragstellung, NICHT der Registrierung





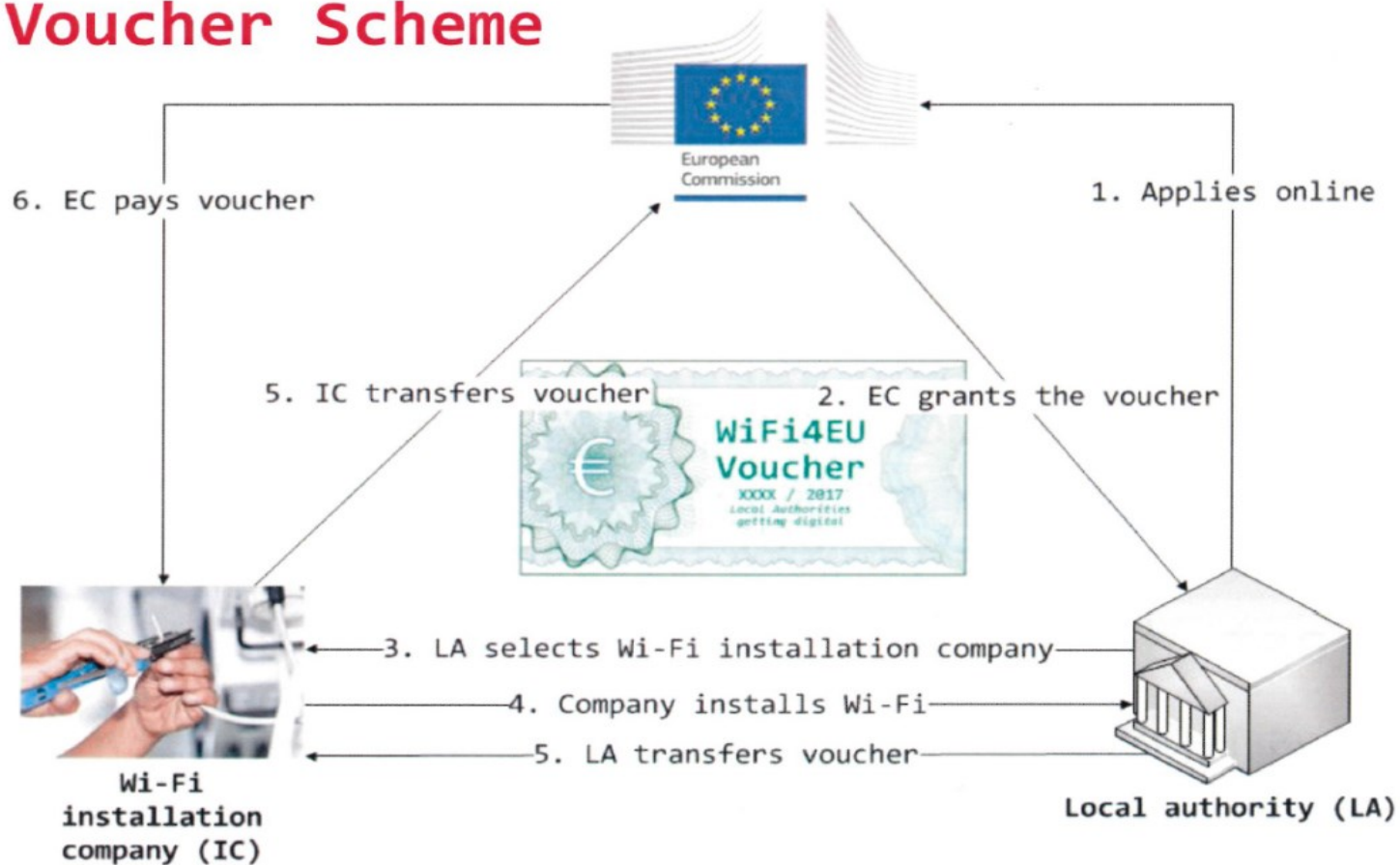


## Wie ist das Verfahren nach dem Aufruf zur Bewerbung?

- **1. Call „Pilot-Ausschreibung“:** Budget 15 Mio. Euro
- Vouchersystem, 1 Gutschein pro Begünstigter mit max. 15.000 Euro (*max. 8% des Budgets/Mitgliedstaat // max. 80 Voucher/Deutschland*)
- Verteilung der Voucher erfolgt nach dem **Windhundprinzip!**
- Empfänger/Begünstigte erhalten 1,5 Jahre Zeit für die Installation des WLAN-Hotspots



# Voucher Scheme





## Was muss in Hinblick auf die WiFi4EU-Förderung beachtet werden?

- das Angebot muss für die Nutzenden kostenlos sein, keine Werbung, keine Übermittlung personenbezogener Daten
- keine Überschneidung/Überlagerung mit bereits vorhandenen kostenlosen privaten/öffentlichen Angeboten
- Verpflichtung zum Betrieb des Hotspots für mind. 3 Jahre
- Verpflichtung zur Beschaffung der erforderlichen Ausrüstung und/oder Installationsdienste





## Weiterführende Links:

Übersicht generell:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle>

Fragen & Antworten:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/faq/wifi4eu-fragen-und-antworten>

Erklärfilm (EN):

<https://www.youtube.com/watch?v=FvaJIPg0Pxx>



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

**Daniel Gerlich**

Tel: +49 391 / 589 – 8396

Email: [daniel.gerlich@ib-lsa.de](mailto:daniel.gerlich@ib-lsa.de)

EU Service-Agentur  
im Hause der Investitionsbank  
Sachsen-Anhalt

[www.eu-serviceagentur.de](http://www.eu-serviceagentur.de)

23. Februar 2018  
Daniel Gerlich

